

Hausordnung Jugendzentrum Blue Box

Vorwort: alle §§ und Bestimmungen der Hausordnung gelten für das städtische Gebäude und Gelände des Jugendzentrums Blue Box Dieselstr. 10 in 64347 Griesheim.

Die Hausordnung soll ein friedliches und tolerantes Miteinander in der Blue Box gewährleisten und dient dem Schutze aller Besuchenden der Treffs.

- § 1 Es gelten die Bestimmungen des „Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ (z.B. keine Vergabe oder Konsum von alkoholhaltigen Getränken unter 16 Jahren, Beachtung der Freigabebestimmungen von Filmen usw.). **Das Rauchen und Vapen unter 18 Jahren auf dem Gelände der Blue Box ist verboten.**
- § 2 Die Griesheimer Blue Box steht allen Griesheimer Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die **Blue Box Karte** zur Nutzung der Einrichtung und Angebote ist kostenfrei erhältlich. Die Daten diesbezüglich werden, unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, gespeichert. Bei Verlust der Karte (auch innerhalb der Blue Box) ist der Betrag von 0,50 € zur Wiederausstellung der Blue Box Karte zu zahlen.
Für den Besuch der einzelnen Treffs oder Veranstaltungen in der Blue Box gelten die jeweiligen **Altersbegrenzungen**.
Ausnahmefälle sind mit den Mitarbeitenden abzustimmen.
- § 3 Jugendliche ab 14 Jahren können das **WLAN** der Blue Box nutzen. Die Mitarbeitenden prüfen, was sich über das WLAN angeschaut wird und melden ggf. Inhalte, die nicht jugendgerecht sind. **Auch über das Internet soll ein friedliches und tolerantes Miteinander eingehalten werden.**
- § 4 Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Drogenkonsum, Erpressung und Erpressungsversuche, Verkauf von Drogen, Hausfriedensbruch, körperliche oder verbale Belästigung sowie Gewalt, Verbreitung rechtsradikaler oder pornografischer Materialien, Erregung öffentlichen Ärgernisses u.a. sowie alle weiteren Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften unterliegen den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Betäubungsmittelgesetz, Strafgesetzbuch usw.) und führen zum Hausverbot.
Die Mitarbeitenden sind im Einzelfall verpflichtet, dies polizeilich zur Anzeige zu bringen. Diese Tatbestände werden grundsätzlich von der Stadt Griesheim mit einem unbefristeten Hausverbot geahndet. Im Einzelfall, je nach der Schwere und Schuldigkeit des Vergehens, kann auch ein befristetes Hausverbot in Erwägung gezogen werden.
- § 5 **Hausverbote** können nur die Mitarbeitenden der Jugendförderung und des Jugendzentrums Blue Box, bzw. Hausverbote über drei Monate bis hin zum unbefristeten Hausverbot der Bürgermeister der Stadt Griesheim, aussprechen. Diese ergehen schriftlich und in Kopie an die Polizei.
Zur Klärung oder Schlichtung des Vorfalles kann nach Rücksprache der/die jeweilige TreffsprecherIn zu Rate gezogen werden.

§ 6 Klarstellend zu den Bestimmungen in § 4 sind das Mitführen jeglicher Art von Waffen oder als Waffen zu gebrauchende Gegenstände, auch diejenigen, die zur Selbstverteidigung gedacht sind, verboten. Die betreffende Person erhält Hausverbot.

§ 7 Klarstellend zu den Bestimmungen in § 4 kann folgendes Fehlverhalten mit einem befristeten Hausverbot geahndet werden, wie z.B.

- Androhung von Gewalt,
- ein aggressiver oder vulgärer Umgangston, sexistische oder rassistische Beleidigungen oder Verhalten gegenüber Besuchenden oder Mitarbeitenden,
- die mutwillige Sachbeschädigung im erheblichen Umfang, wenn der Schaden unverzüglich reguliert wird,
- und ähnliche Tatbestände, bei welchen Gefahr in Verzug ist.

§ 8 Klarstellend zu den Bestimmungen der Hausordnung kann folgendes Fehlverhalten mit dem unverzüglichen Verweis des Hauses für den betreffenden Tag geahndet werden:

- das Mitführen oder der Konsum von alkoholhaltigen Getränken,
- bei einer Sachbeschädigung mit nur geringfügigem Schaden, wenn der Schädiger die Sachbeschädigung eingesteht und Schadensregulierung zusichert,
- die nicht sachgemäße Nutzung des Hauses und seiner Einrichtung,
- mutwillige Verschmutzung des Hauses,
- Provokationen und unterschwellige Beleidigungen
- und ähnliche Tatbestände.

§ 9 Das Mitbringen von Tieren (abgesehen von anerkannten Assistenztieren) in die Blue Box ist untersagt.

Griesheim, den

12.03.24



(KREBS – WETZL)
Bürgermeister